

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 07.11.13

und Antwort des Senats

Betr.: Westerweiterung und Wendekreis

Mit der Westerweiterung soll die Umschlagskapazität des Hamburger Hafens erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die sogenannte Westerweiterung beinhaltet die Flächenerweiterung um circa 38 ha, eine Verlängerung der Kaimauer um circa 1.059 m und damit zwei neue Großschiffsliegeplätze sowie einen neuen Feederliegeplatz. Der vorhandene Drehkreis wird von 480 m auf 600 m Durchmesser vergrößert. Außerdem werden die nautischen Einrichtungen angepasst. Diese Ausbauziele weisen bautechnisch vielfältige Überlappungen und Verzahnungen auf, sodass nach gegenwärtigem Planungsstand verschiedene Arbeitsschritte einschließlich der dazugehörigen Kosten ihnen nicht isoliert zugerechnet werden können. Zudem wird darauf verzichtet, eine interne Kostenkalkulation zu den einzelnen Arbeitsschritten anzugeben, weil dies im Rahmen künftiger Vergabeverfahren die Gebote zuungunsten der HPA beeinflussen könnte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Wie hoch ist die aktuelle Umschlagskapazität des Hamburger Hafens?*

Siehe Drs. 20/6782.

2. *Mit welchem Umschlag rechnen der Senat oder die zuständige Behörde bis 2025?*

Siehe Drs. 20/5550. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. und zu 5.

3. *Mit welchem Umschlag rechnen der Senat oder die zuständige Behörde in diesem Jahr?*

Die zuständige Behörde rechnet mit voraussichtlich rund 9 Millionen TEU.

4. *Wann erwarten der Senat oder die zuständige Behörde ein neues Gutachten mit Prognosen für den Containerumschlag des Hamburger Hafens?*

5. *Ist ein solches neues Gutachten geplant oder schon in Auftrag gegeben? Wenn nein, warum nicht?*

Die HPA hat eine Überprüfung des Containerumschlagpotenzials für den Hamburger Hafen unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklung in Auftrag gegeben. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

6. *Mit welchen Kosten rechnen der Senat oder die zuständige Behörde für das Projekt Westerweiterung?*

Siehe Drs. 20/6782.

7. *Welche Einzelmaßnahmen beziehungsweise Arbeitsschritte umfasst die Westerweiterung?*
8. *In welcher Reihenfolge müssen die jeweiligen Einzelmaßnahmen beziehungsweise Arbeitsschritte abgearbeitet werden?*

Die Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur sind umfänglich in den Antragsunterlagen der Genehmigungsplanung erstellt und wurden mit den Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt. Nach dem jetzigen Planungsstand sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Versetzen des bestehenden Radarturms
- Neubau eines Radarturms inklusive Einrichtung einer neuen Richtfeuerlinie
- Herstellen eines Fangedamms zur Abtrennung des Hafensbeckens
- Baggerarbeiten sowie Hafensbeckenverfüllung
- Rückbau des aktuellen Randeddamms

Diese Arbeitsschritte sind eng miteinander verknüpft und werden teilweise parallel ausgeführt.

9. *Wie verteilen sich die Kosten auf die Einzelmaßnahmen der Westerweiterung?*

Siehe Drs. 20/6973 sowie Vorbemerkung.

10. *Welche Gelder sind schon für das Projekt Westerweiterung aufgebraucht?*

Bisher wurden aus den für die allgemeine Infrastruktur vorgesehenen Mitteln circa 28,1 Millionen Euro verwendet.

11. *Welche Kosten fallen alleine für die Erweiterung des Wendekreises an?*

Die Kosten können nicht einzeln ausgewiesen werden, da die Erweiterung des Wendekreises keine separate Einzelmaßnahme darstellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

12. *Welche Einzelmaßnahmen umfasst die Erweiterung des Wendekreises im Einzelnen?*

Der Wendekreis entsteht zum Ende der Gesamtprojektlaufzeit, wenn die Herstellung der Kaimauer sowie der Rückbau des Randeddamms abgeschlossen sind. Im Rahmen der dann durchzuführenden Baggerarbeiten im Wasserbereich (Nassbaggerarbeiten) zur Herstellung der Wassertiefe ergibt sich der erweiterte Wendekreis.

13. *Wie verteilen sich die Kosten für die Erweiterung des Wendekreises auf diese Einzelmaßnahmen?*

Siehe Antwort zu 11.

14. *Welche der sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Westerweiterung sind notwendig, um die Erweiterung des Wendekreises überhaupt zu ermöglichen? Was sollen sie kosten?*

Neben den Erdbauarbeiten und der Umstrukturierung der nautischen Einrichtungen sind auch Arbeiten an der Kaimauer notwendig, um den Wendekreis zu erweitern. Bei den Arbeiten an der Kaimauer handelt es sich um eine nutzerspezifische Infrastruktur. Die Kosten dieser Infrastruktur werden durch die Vermietung der entsprechenden Bestandteile getragen und belasten nicht den Haushalt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

15. *Welche Kosten fallen für die restlichen Maßnahmen der Westerweiterung an, die nicht für die Wendekreisenerweiterung notwendig sind?*

Siehe Antwort zu 11.

- 16. Welche Vorteile versprechen sich der Senat, die zuständige Behörde und die HPA von der geplanten Wendekreiserweiterung?*

Durch die Erweiterung des Wendebereiches von 480 auf 600 m ergibt sich neben einer Erhöhung der Sicherheit bei Wendemanövern auch eine deutliche Verbesserung der Zufahrtsgeometrie von und zum Parkhafen und dem Waltershofer Hafen.

- 17. Welche Terminals würden von der geplanten Drehkreiserweiterung profitieren und besser von Großschiffen angelaufen werden können?*

Der HHLA Container Terminal Burchardkai sowie der EUROGATE Container Terminal Hamburg.

- 18. Lässt sich die Drehkreiserweiterung gegenüber der restlichen Westerweiterung vorziehen?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, zu welchem Preis?

Im Rahmen der Planungen, die sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befinden, ist dies nicht möglich. Für eine Entkoppelung der Drehkreiserweiterung wäre ein eigenes Planfeststellungsverfahren notwendig. Die zeitlichen Auswirkungen und die Kosten für eine solche Maßnahme ließen sich nur im Rahmen einer gesonderten Planung ermitteln.

- 19. Wann soll der erweiterte Wendekreis fertiggestellt sein und in Betrieb gehen?*

Die Erweiterung des Wendekreises ergibt sich circa sechs Jahre nach Baubeginn.

- 20. Welche konkreten Schallschutzmaßnahmen sollen in der Realisierungs- und der Betriebsphase der Westerweiterung ergriffen werden, um die Wohngebiete in sensibler Nähe zum Plangebiet zu schützen?*

Die Gutachten, die im Rahmen der Genehmigungsplanung erstellt und mit den Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt wurden, weisen verschiedene Maßnahmen aus, um in der Bauzeit und während des Betriebes des Terminals die Belastung der angrenzenden Gebiete zu minimieren. Dies umfasst unter anderem lärmarme Bauweisen sowie schalltechnisch optimiertes Betriebsgerät.

- 21. Welche Stadtteile liegen in lärmtechnisch sensibler Nähe zum Plangebiet?*

In der Nähe des Planungsgebietes befinden sich Finkenwerder und Övelgönne.

- 22. Wann sollen die Bauarbeiten für die Westerweiterung und den Drehkreis jeweils begonnen werden?*

Die Arbeiten sollen nach Vorliegen des Baurechts und sichergestellter Finanzierung beginnen.

- 23. Wie ist der aktuelle Planungsstand?*

- 24. Wann ist der Planfeststellungsbeschluss geplant?*

- 25. Gibt es Hinweise auf Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss?*

Siehe Drs. 20/6782.